



Fachwart Schwimmen

Erich Reschke

Lerchenweg 40, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Tel.: 0178-628 23 37

E-Mail: schwimmen@shsv.de

Sparrieshoop, den 01.01.2025

A U S S C H R E I B U N G

für den

DEUTSCHEN MANNSCHAFTSWETTBEWERB SCHWIMMEN (DMS)

LANDESLIGA SCHLESWIG HOLSTEIN

am 1. und 2. Februar 2025

Zusammensetzung der Ligen:

1. Landesliga

Frauen

1. SG Lübeck
2. SG Wasserratten Norderstedt
3. TSV RW Niebüll
4. SG Stormarn Barsbüttel
5. TSB Flensburg
6. SV Neptun Kiel II

Männer

1. SG Stormarn Barsbüttel
2. SV Neptun Kiel I
3. SG Wasserratten Norderstedt
4. MTV Heide
5. Elmshorner MTV I
6. SV Neptun Kiel II

Die Mannschaften der 1. Landesliga starten am **01.02.2025 in der Uni-Halle in Kiel.**

Einlass: **12.00** Uhr KR-Sitzung: 12.30 Uhr Beginn: **13.00** Uhr

2. Landesliga

Frauen

1. Flensburger SK
2. MTV Heide
3. SG Neumünster
4. TSV Westerland
5. SV Wiking Kiel
6. TSV Klausdorf

Männer

1. SV Wiking Kiel
2. TSB Flensburg
3. SG Neumünster
4. Flensburger SK

Diese Mannschaften der 2. Landesliga starten am **02.02.2025 in der Uni-Halle in Kiel.**

Einlass: **10.00** Uhr KR-Sitzung: 10.30 Uhr Beginn: **11.00** Uhr

Frauen

1. Möllner SV
2. SG Bad Schwartau
3. Ratzeburger SV
4. Elmshorner MTV
5. VfL Pinneberg

Männer

1. SG Lübeck
2. Elmshorner MTV II
3. Ratzeburger SV

Diese Mannschaften der 2. Landesliga starten am **02.02.2025 im Augustinum in Mölln.**

Einlass: **10.00** Uhr KR-Sitzung: 10.30 Uhr Beginn: **11.00** Uhr

Wettkampfprogramm

Abschnitt 1

WK

01	100 m Lagen	Frauen
02	100 m Lagen	Männer
03	200 m Freistil	Frauen
04	200 m Freistil	Männer
05	100 m Brust	Frauen
06	100 m Brust	Männer
07	200 m Rücken	Frauen
08	200 m Rücken	Männer
09	100 m Schmetterling	Frauen
10	100 m Schmetterling	Männer
11	50 m Brust	Frauen
12	50 m Brust	Männer
13	200 m Lagen	Frauen
14	200 m Lagen	Männer
15	800 m Freistil	Frauen
16	1.500 m Freistil	Männer
17	50 m Schmetterling	Frauen
18	50 m Schmetterling	Männer
19	200 m Brust	Frauen
20	200 m Brust	Männer
21	100 m Rücken	Frauen
22	100 m Rücken	Männer
23	200 m Schmetterling	Frauen
24	200 m Schmetterling	Männer
25	50 m Freistil	Frauen
26	50 m Freistil	Männer
27	400 m Lagen	Frauen
28	400 m Lagen	Männer
29	50 m Rücken	Frauen
30	50 m Rücken	Männer
31	400 m Freistil	Frauen
32	400 m Freistil	Männer
33	100 m Freistil	Frauen
34	100 m Freistil	Männer

Abschnitt 2

WK

35	100 m Lagen	Frauen
36	100 m Lagen	Männer
37	200 m Freistil	Frauen
38	200 m Freistil	Männer
39	100 m Brust	Frauen
40	100 m Brust	Männer
41	200 m Rücken	Frauen
42	200 m Rücken	Männer
43	100 m Schmetterling	Frauen
44	100 m Schmetterling	Männer
45	50 m Brust	Frauen
46	50 m Brust	Männer
47	200 m Lagen	Frauen
48	200 m Lagen	Männer
49	1.500 m Freistil	Frauen
50	800 m Freistil	Männer
51	50 m Schmetterling	Frauen
52	50 m Schmetterling	Männer
53	200 m Brust	Frauen
54	200 m Brust	Männer
55	100 m Rücken	Frauen
56	100 m Rücken	Männer
57	200 m Schmetterling	Frauen
58	200 m Schmetterling	Männer
59	50 m Freistil	Frauen
60	50 m Freistil	Männer
61	400 m Lagen	Frauen
62	400 m Lagen	Männer
63	50 m Rücken	Frauen
64	50 m Rücken	Männer
65	400 m Freistil	Frauen
66	400 m Freistil	Männer
67	100 m Freistil	Frauen
68	100 m Freistil	Männer

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen, mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 und 1.500 Meter. Im 1. Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im 2. Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf **nicht** derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind die Vereine / SGs, die dem SHSV angehören, sich im DMS des vergangenen Durchgangs für die ausgeschriebene Liga qualifiziert oder für die niedrigste Liga für diesen Durchgang angemeldet haben.
- 1.3. Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind in diesem Durchgang Sportler ab Jahrgang **2014 und älter**.
- 1.4. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.5. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.6. In allen Ligen des SHSV erfolgt **Handzeitnahme**.
- 1.7. **Spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn** müssen die Vereine/SGn mit der Mannschaftsaufstellung eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen eingesetzten Sportler das Startrecht für den Verein/die SG haben, die nach den WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe per E-Mail darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Melde- u. Ergebnisbogen (DSV Form 105 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/die SG nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter der Wettkampfveranstaltung trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.8. Der DMS wird an einem Tag in zwei Abschnitten durchgeführt. **Jeder Sportler darf nur in fünf Wettkämpfen starten**, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. **Das Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet**.
- 1.9. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder gibt ein Sportler beim Nachschwimmen auf, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht zulässig.



- 1.10. Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.
- 1.11. **Spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn** ist eine Mannschaftsaufstellung für jede Mannschaft (DSV Formblatt 105 in der aktuellen Version), getrennt nach Frauen und Männern, in der alle geplanten Mannschaftsteilnehmer (Name, Vorname, Geburtsjahr und ID Nummer) und die für jeden Teilnehmer vorgesehenen Schwimmstrecken (Abschnitt, Wettkampf - Nr., Schwimmstrecke) eingetragen sind, an den jeweiligen Ausrichter zu senden, damit eine rechtzeitige Computereingabe der Teilnehmerdaten erfolgen kann.
- 1.12. **Die Meldeanschriften lauten:**
- | | |
|--|--|
| <u>Kiel (1. und 2. Landesliga)</u> | <u>Möln (2. Landesliga)</u> |
| Beate Uhde | Hilke Rockstroh |
| Feuerbachstr. 44 | Hermann-Jacubasch-Straße 3 |
| 24107 Kiel | 23879 Möln |
| wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de | technischeleitung.schwimmen@moellnersv.de |
- 1.13. **Bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn** ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins die **Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer** mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. **Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.**
- 1.14. **Ummeldungen** für einzelne Wettkampfstrecken können bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
- 1.15. Das **Meldegeld beträgt je Mannschaft 150,00 EUR**. Es ist spätestens bis zum 22. Januar 2025 eingehend auf das Konto des SHSV bei der Sparkasse Südholstein **IBAN: DE28 2305 1030 0002 3377 72 - BIC: NOLADE21SHO** unter dem **Stichwort „DMS 2024 + <Vereinsname>“** zu überweisen.
- 1.16. Für jede Mannschaft, die **nicht termingerecht abgemeldet** wurde und die nicht antritt oder für die keine Versicherung gem. Punkt 1.7 dieser Ausschreibung abgegeben wurde, ist ein **ENM in Höhe von 300,00 EUR** zu zahlen.
- 1.17. **Kampfrichter: Pro gemeldeter Mannschaft** müssen **pro Abschnitt 2 Kampfrichter** gestellt werden. Abhängig von der Gesamtzahl der An- bzw. Abmeldungen kann sich diese Zahl noch ändern. **Die endgültige Anzahl der Kampfrichter** wird im Meldeergebnis zusammen **mit der Funktionszuweisung** bekannt gegeben. Die eingesetzten Kampfrichter sind für den gesamten Tag anwesend (d.h. es gibt keine Möglichkeit des Wechsels in den Abschnittspausen).
- 1.18. Die Kampfrichter und Kampfrichter in Ausbildung sind bis **spätestens 24. Januar 2025** namentlich dem KRO des SHSV wkr@schwimmen.shsv.de zu benennen.
- 1.19. Für nicht gestellte Kampfrichter und für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, wird eine **Ordnungsgebühr von 40,00 EUR je Abschnitt** erhoben.
- 1.20. **Kampfrichterkleidung:** Vorgeschrieben ist ein weißes Kampfrichterhemd, bei Nichteinhaltung wird eine **Ordnungsgebühr von 20,00 EUR** erhoben.
- 1.21. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die WA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.



- 1.22. **Mit der Abgabe der Meldungen** erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und dem Veranstalter gestattet ist,
- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
 - wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten,
 - die gesamte Wettkampfveranstaltung per Live-Stream ins Internet zu übertragen.
- 1.23. Die unter 1.21. genannten Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
- 1.24. Der Ausrichter wird spätestens 30 Minuten vor Beginn der Wettkampfveranstaltung allen teilnehmenden Vereinen ein gedrucktes Meldeergebnis zur Verfügung stellen.
- 1.25. Die Sportlerinnen und Sportler bringen ihre leserlich und vollständig ausgefüllte Startkarte mit an den Start und übergeben diese dort dem zuständigen Zeitnehmer.
- 1.26. Der Ausrichter erstellt die Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) und sendet sie nach Ende der Wettkampfveranstaltung mit dem vollständigen Protokoll in Dateiform per Mail an den Schwimmwart.
- 1.27. Die Benutzung von Gastrompeten oder ähnlichen, gesundheitsschädigenden Lärm verursachenden Gegenständen ist untersagt.

2. Bahnverteilung

- 2.1. Die **Bahnverteilung** (Laufeinteilung) für den DMS erfolgt entsprechend § 121 (2) WB-FT SW nach dem Punktestand des vergangenen Durchgangs. Die Bahnverteilung wechselt nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer im „rollierenden System“: Die Mannschaft, die den Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw.. Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2.
- 2.2. Werden Mannschaften aus der 1. Landesliga abgemeldet, bleibt die entsprechende Anzahl an Bahnen frei, das „rollieren“ geschieht dann nur über die besetzten Bahnen des WK 1 (2), freie Bahnen „rollieren“ nicht mit.



3. Wertung und Platzierung

- 3.1. Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen WA-Punktetabelle <https://www.worldaquatics.com/swimming/points> für die 25 m Bahn.
- 3.2. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Platzierung und der erzielten Gesamtpunktzahl. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.
- 3.3. Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in **mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung** aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.
- 3.4. **Auf- und Abstieg:** Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampfveranstaltung dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.5. Absteiger aus der 2. Bundesliga starten in der leistungstärksten Staffel der Landesliga. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.
- 3.6. Auf- und Abstieg: Platz 6 der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab. Platz 1 der 2. Landesliga steigt in die 1. Landesliga auf. Platz 5 der 1. Landesliga steigt ebenfalls in die 2. Landesliga ab, sofern Platz 2 in der 2. Landesliga mehr Punkte erreicht hat. Steigen aus der 2. Bundesliga mehr Mannschaften in die 1. Landesliga ab, als aus dieser in die 2. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der 1. Landesliga absteigen, dass dieser unverändert 12 Mannschaften (6 Frauen- und 6 Männermannschaften) angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger aus der 2. Landesliga können nicht wieder absteigen. **Beispiel:** Im Fall, dass eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die 1. Landesliga absteigt, ohne dass einen Aufsteiger gibt, dann steigen die Plätze 5 und 6 der 1. Landesliga in die 2. Landesliga ab; die Mannschaft von Platz 2 der 2. Landesliga steigt dann nur auf, wenn sie mehr Punkte erreicht hat als die Mannschaft von Platz 4 der 1. Landesliga.
- 3.7. Steigen aus der 1. Landesliga mehr Mannschaften in die 2. Bundesliga auf, als aus dieser absteigen, steigen so viele Mannschaften aus der 2. Landesliga in die 1. Landesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften (6 Frauen- und 6 Männermannschaften) angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger aus der 1. Landesliga können nicht wieder aufsteigen.



Erich Reschke
Fachwart Schwimmen

